

Unzufriedenheit in der Probezeit

Beitrag von „Buntflieger“ vom 16. Dezember 2018 17:29

Zitat von WillG

Das mag es geben. Dann ist dagegen aber schnell erfolgreich geklagt. Die Verweigerung der Verbeamtung auf Lebenszeit ist kein Pappenstil und muss nicht ordentlich begründet sein, die Verfehlungen müssen auch im Vorfeld aktenkundig sein, was wiederum bedeutet, dass der Schulleiter mehrere Gespräche mit der Lehrkraft geführt hat. Ohne Gespräch kann es keinen Akteneintrag geben. Alles andere sind Ammenmärchen oder wenig kluge Schnellschüsse von dienstrechtlich uninformedierten Schulleitern, die für diese Chefs schnell zum Bumerang werden können.

Hallo WillG,

natürlich muss die Verweigerung der Verbeamtung auf Lebenszeit formell korrekt ablaufen, aber wenn es z.B. schon reicht, dass der betroffene Lehrer keine ausreichende Methodenvielfalt gezeigt haben soll, woraus man seitens der Schulleitung weitgreifende Schlüsse hinsichtlich des Lernerfolgs zieht und andere positive Aspekte offenbar unterordnet...

Kurzum: Die Schulleitung muss dir wohlgesinnt sein, damit die entsprechende Note und das folgerichtige positiv-subjektive Gutachten hieraus resultieren. Was sich tatsächlich an der Schule ereignet(e), interessiert niemanden. Schon gar kein Gericht - die beziehen sich allenfalls auf Formfehler oder offensichtliche Fehlurteile, wenn also z.B. ein Schulleiter in solch ein Gutachten offenkundig widersprüchlichen Blödsinn schreibt, was natürlich auch schon vorgekommen ist. Dazu gibt es in beide Richtungen zielsehende Urteile, die im Internet unschwer zu finden sind.

Wer merkt, dass er mit der Schulleitung nicht klarkommt, sollte rechtzeitig - obwohl in der Probezeit allgemein nicht angesagt - einen Schulwechsel in die Wege leiten. Das gilt nicht nur für Beamte in der Probezeit, sondern ganz generell.

der Buntflieger